

Perspektiven der Beratungsstruktur für ältere Menschen und Angehörige in München

One-Stopp-Agency für die Pflege

Antrag Nr. 20-26 / A 04526 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Rudolf Schabl, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Herrn StR Michael Dzeba, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Fritz Roth, Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Richard Progl vom 09.01.2024

Ein Pflegestützpunkt für Laim

Antrag Nr. 20-26 / B 06296 vom Bezirksausschusses des Stadtbezirks 25 - Laim vom 11.01.2024

Einrichtung eines Pflegestützpunkts in Berg am Laim

Antrag Nr. 20-26 / B 06447 vom Bezirksausschusses des Stadtbezirks 14 - Berg am Laim vom 27.02.2024

Der Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen fordert einen Pflegestützpunkt für den Stadtteil Au-Haidhausen

Antrag Nr. 20-26 / B 06512 vom Bezirksausschusses des Stadtbezirks 05 - Au-Haidhausen vom 20.03.2024

Fragenkatalog zum Thema Pflegestützpunkte

Schreiben des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 18 - Untergiesing-Harlaching vom 28.02.2024

Pflegestützpunkt für Pasing-Obermenzing

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01777 von der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 29.02.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14390

Beschluss des Sozialausschusses vom 14.11.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Ergänzung vom 13.11.2024

Im Nachgang zur bereits versandten Beschlussvorlage wird die Stellungnahme des Migrationsbeirates zur Kenntnis übermittelt.

Stellungnahme zur Beschlussvorlage des Sozialreferats für die öffentliche Sitzung am 14.11.2024

Präambel

Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich auf die Beschlussvorlage des Sozialreferats zur öffentlichen Sitzung am 14.11.2024 und die dort dargestellten Entwicklungen und Qualitätsstandards im Bereich der Beratungsangebote für ältere Menschen und deren Angehörige. Die Referentin legt in Abschnitt I.1, *Management Summary*, das aktuelle Beratungsangebot dar und ergänzt in Abschnitt I.2 die folgenden Rahmenbedingungen:

Die Landeshauptstadt München hat seit Jahrzehnten eine differenzierte Infrastruktur für die Beratung, Begleitung und Unterstützung älterer Menschen sowie ihrer Angehörigen aufgebaut. Diese Unterstützung wird durch ein Netz von Beratungsstellen für ältere Menschen, Alten- und Service-Zentren und Sozialbürgerhäusern gewährleistet. Diese Angebote umfassen auch die Beratung zur Pflegeversicherung und weiteren Sozialleistungen, einschließlich aufsuchender Tätigkeiten bei Bedarf.

Ein fortlaufender Diskurs zur optimalen Ausgestaltung und Lokalisierung der Beratungsstruktur besteht jedoch weiterhin. Dies wird durch Bevölkerungsprognosen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) unterstrichen, die für den Zeitraum 2023 bis 2040 einen Anstieg der Bevölkerung auf rund 1,812 Millionen Einwohner prognostizieren. Besonders bemerkenswert ist die fast doppelte Zunahme der Bevölkerungsgruppe 80+ mit Migrationshintergrund innerhalb der nächsten 15 Jahre. Hierdurch wird der Bedarf nach einer bedarfsgerechten Versorgungsplanung für diese spezifische Gruppe verstärkt.

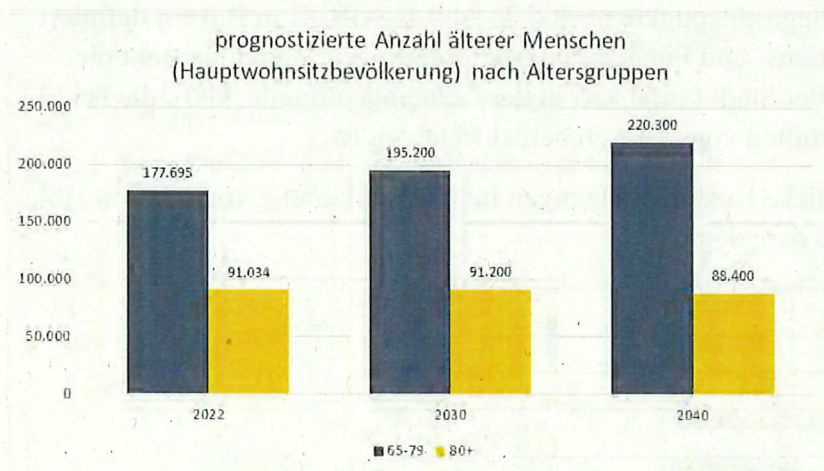


Diagramm 1: Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN), Analyse 2022 und Bevölkerungsprognose 2023 bis 2040 für die Landeshauptstadt, Hauptwohnsitzbevölkerung, Sonderauswertung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung - Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, S-I-LP, weitere Berechnungen, gerundet

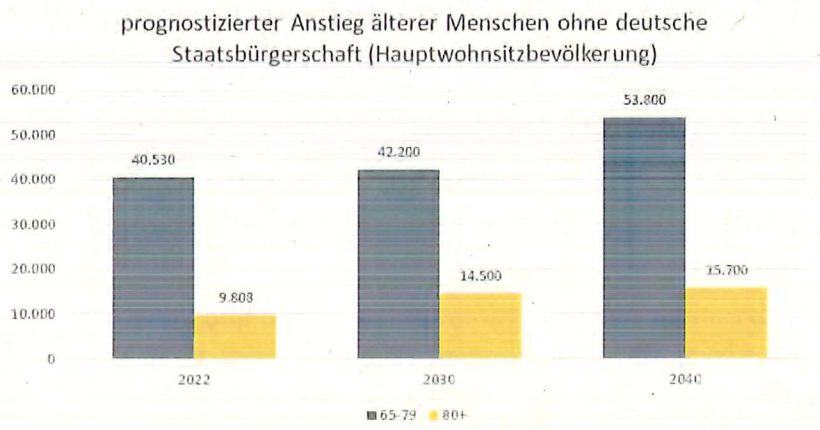


Diagramm 2: Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN), Analyse 2022 und Bevölkerungsprognose 2023 bis 2040 für die Landeshauptstadt, Hauptwohnsitzbevölkerung, Sonderauswertung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung - Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, S-I-LP, weitere Berechnungen, gerundet

In Punkt 3.1 und 3.2 geht die Referentin auf die Option wohnortnaher Pflegestützpunkte (PSP) zur Beratung und Versorgung der Bevölkerung in Bayern ein, die nach § 7c Abs. 1 SGB XI von den Pflege- und Krankenkassen angeboten werden können, wobei die Kommunen über ein dauerhaftes Initiativrecht verfügen. Das Sozialreferat stellt fest, dass nur die vor Ort agierenden Akteure über die Notwendigkeit eines PSP entscheiden können. Auch weist die Referentin darauf hin, dass das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, das Landesamt für Pflege und der Bezirk Oberbayern grundsätzlich an einer Einrichtung solcher Pflegestützpunkte interessiert sind.

Trotzdem wird im Vortrag auf das potenzielle Haftungsrisiko der Stadt München hingewiesen, da PSPs keine zugelassenen Leistungserbringer sind. Der Rahmenvertrag zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern definiert jedoch detailliert die Qualifikations- und Finanzierungsanforderungen. Zudem besteht die Fürsorge- und Sorgfaltspflicht der Stadt (verankert in der Gemeindeordnung, GO), die bei Entscheidungen über die Einrichtung von PSPs zu berücksichtigen ist.

Unter Punkt 3.2.3. werden jährliche Kostenschätzungen für die Einrichtung von PSPs in Höhe von mindestens 1,557,848 Euro dargelegt.

Einwohner*innen (Hauptwohnsitzbevölkerung Stand Dezember 2023)	1.589.026
Personalschlüssel	1 : 60.000
Vollzeitstellen (VZÄ) Fachkräfte	26,5
Gesamtkosten für 13 Dienststellen (Standorte):	3.495.935 Euro
Anerkannte Kosten für Erstattungsbe-rechnung ²²	3.030.884,50 Euro
Anteil Krankenkassen – 1/3	1.010.294,80 Euro
Anteil Pflegekassen – 1/3	1.010.294,80 Euro
Anteil Landeshauptstadt München mit Beteiligung des Bezirks – 1/6	970.198 Euro (inklusive übersteigenden Be-trag)
Anteil Landeshauptstadt München ohne Bezirk – 1/3	1.475.345,40 Euro (inklusive übersteigenden Betrag)

Stellungnahme

Die Fürsorge- und Sorgfaltspflicht städtischer Institutionen umfasst die Verantwortung, durch planvolles Handeln das Wohlergehen, die Sicherheit und die Lebensqualität der Bevölkerung zu fördern. Dies umfasst:

1. Öffentliche Sicherheit und Gesundheit: Hierzu zählen Maßnahmen zur Sicherstellung der Infrastruktur und der Notfallvorsorge in enger Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden.
2. Vorsorgliche Stadtplanung: Städte sind verpflichtet, nachhaltige Konzepte zu entwickeln, die zukünftige Entwicklungen, wie Bevölkerungswachstum und Klimawandel, berücksichtigen. Dies beinhaltet die Förderung öffentlicher und grüner Räume sowie einer umweltfreundlichen Verkehrs- und Stadtplanung.
3. Soziale und wirtschaftliche Unterstützung: Die Stadt München hat die Verantwortung, durch soziale Programme die Integration und Chancengleichheit zu stärken, was insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, Bildungsinitiativen und den Zugang zum Arbeitsmarkt betrifft.
4. Bildungsangebote und soziale Begegnungsräume: Räume für soziale Interaktionen und Bildung tragen zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls bei und unterstützen die Integration.
5. Verantwortungsvolle Ressourcennutzung: Öffentliche Mittel müssen transparent und im Sinne des Gemeinwohls verwendet werden.

In München sind die Fürsorge- und Sorgfaltspflichten der Stadt in der Bayerischen Gemeindeordnung (GO), der Hauptsatzung der Stadt München, spezifischen Beschlüssen sowie weiteren Gesetzen zur Daseinsvorsorge und zur Förderung sozialer Integration festgelegt. Zu den relevanten Vorschriften gehören:

- Art. 6, 57 und 83 GO: Diese Artikel regeln die allgemeinen Pflichten zur Förderung des Gemeinwohls, wirtschaftlichen Mittelverwendung und öffentlichen Daseinsvorsorge.
- Hauptsatzung der Stadt München (§ 2 und § 7): Diese Paragraphen legen die Eigenverantwortung und -verwaltung der Stadt München fest, einschließlich sozialer und kultureller Aufgaben.
- Rahmenvertrag zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte: Dieser Vertrag beschreibt die Aufgaben und Qualitätsstandards für PSPs gemäß § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern.

Angesichts der strukturellen Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung hat die Landeshauptstadt eine besondere Verantwortung zur Realisierung diverser Fürsorge- und Vorsorgepflichten. Dies umfasst die Sicherstellung, dass alle Bürger*innen, insbesondere pflegebedürftige Personen und Menschen mit Migrationshintergrund, angemessenen Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten erhalten.

Beantragung zur Prüfung des „One-Stop-Agency“-Konzepts

Auf Basis des Antrags „One-Stop-Agency für Pflege“ (CSU-FW-Fraktion, FDP, Bayernpartei, vom 09.01.2024) wird beantragt, diesen Antrag erneut eingehend zu prüfen. Ziel des Antrags ist es, in allen Stadtbezirken eine ortsnahe Anlaufstelle für alle Menschen mit Pflegebedarf, insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund, zu schaffen, um qualitativ hochwertige und sprachlich angepasste Beratungsleistungen zu bieten. Dies soll dazu beitragen, den Zugang zu Pflegeleistungen effizienter und bedarfsorientierter zu gestalten und den administrativen Aufwand für Betroffene zu verringern.

Die Argumentation des Sozialreferats im Abschnitt 3.2.4. deutet auf eine unzureichende Berücksichtigung des Antragsinhalts hin. Es werden weder konkrete Daten noch nachvollziehbare Fakten zur Unterstützung der dargestellten Vermutungen vorgelegt. Ebenso lässt die Argumentation zur Vermeidung vermeintlicher Doppelstrukturen die notwendige Differenzierung vermissen.

Ein Kostenaufwand von ca. 1,5 Mio € entspricht den Kosten für die neue Farbgestaltung von zwei bis drei Radwege in München. Die Pflege von fast 90.000 Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt München sollte im Wert nicht dem von Radwegen nachgestellt werden.

Im Hinblick auf die Fürsorge- und Sorgfaltspflicht der Stadt München regen wir daher an, den Antrag „One-Stop-Agency für Pflege“ im Interesse einer umfassenden pflegebedürftigen Bevölkerung, darunter auch Seniorinnen und Senioren – unabhängig von Herkunft und kulturellem Hintergrund – sorgfältig zu prüfen und weiterzuentwickeln.